

## Begriffsbestimmung und rechtliche Grundlage:

Die Bekämpfung der Geldwäsche, des Betrugs und der Kriminalität gehört innerhalb der EU zu den Kernelementen eines gemeinsamen Wirtschaftsraums. Mit dem neuesten AML-Paket, welches ab 2027 gilt, verstärkt die EU die Anforderungen an Finanzunternehmen; aber auch an Unternehmen, die nicht der Finanzbranche zugerechnet werden. Die sogenannten „Verpflichteten“ haben entsprechend höhere Sorgfaltspflichten gegenüber Kunden durchzuführen und Verdachtsfälle müssen gemeldet werden.

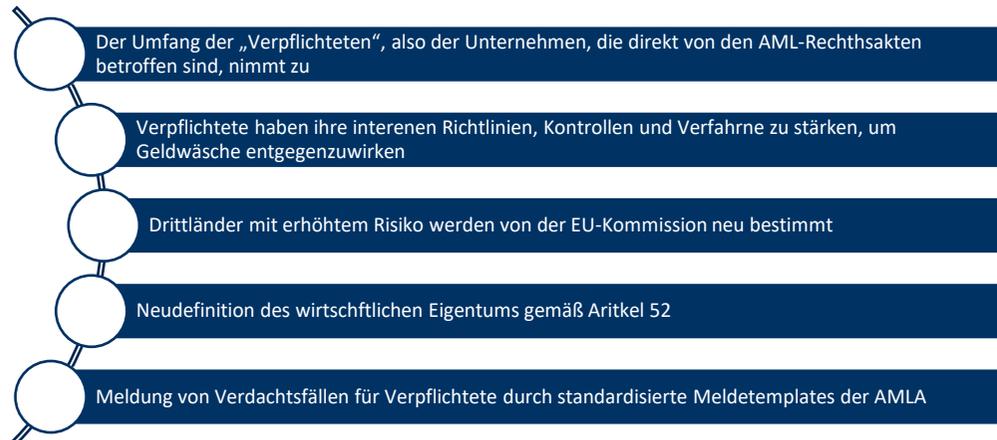
Das neueste AML-Paket (6th AML) wird vor allem durch die [VO 2024/1624](#) getragen, welches die Anforderungen ab 2027 erhöht. Zudem wurde durch [VO 2024/1620](#) die in Frankfurt sitzende Behörde ALMA gegründet

Das vierte bzw. fünfte AML-Paket ([VO 2015/849](#) und [RL 2018/843](#)) sind bis 2027 noch gültig und beziehen durch [VO 2023/1113](#) auch Kryptowerte mit ein. [RL 2019/1153](#) stärkt dahingehend die Macht von Behörden, Kontoinformationen abzufragen und [RL 2018/1673](#) nennt Vorgaben zur strafrechtlichen Handhabung von Geldwäsche.

## Säulen der neusten AML-Pakete und ihrer L1- und L2-Rechtsakte

Zentrale Behörde	Transparenz	Straftatbestand	Transferverordnung	Scope & Register
<ul style="list-style-type: none"> <li>Gestützt auf VO 2024/1620 wurde die ALMA gegründet und zwar mit den folgenden Zielen: <ul style="list-style-type: none"> <li>Stärkung der Zusammenarbeit zwischen FIU und Behörden</li> <li>Einrichtung einer zentralen Datenbank</li> <li>Schulung im Bereich AML und CTF</li> <li>Stärkung des Aufsichtssystems</li> <li>Harmonisierte Aufsicht</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gestützt auf RL 2019/1153 soll es Behörden ermöglicht werden, einfacher an Bankkontoinformationen zu gelangen</li> <li>Die Richtlinie erleichtert den Informationsaustausch zwischen EU-Staaten bei grenzüberschreitenden Fällen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gestützt RL 2018/1673 wurde der Straftatbestand der Geldwäsche geschaffen: <ul style="list-style-type: none"> <li>Umtausch von Vermögen in Kenntnis einer kriminellen Aktivität</li> <li>Verschleierung der wahren Natur von Vermögen</li> <li>Erwerb von Vermögen mit Kenntniss über kriminellen background</li> <li>Beihilfe oder Anstiftung zur Geldwäsch</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gestützt auf VO 2023/1113 soll Transfersicherheit (auch für Kryptowerte) hergestellt werden</li> <li>Höhere Verpflichtung für Zahlungsdienstleister; sowohl der Zahlers, als auch des Empfängers</li> <li>Gleiches gilt für Krypto-Originator und Begünstigten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gestützt auf VO 2024/1624 und RL 2024/1640 wird der Scope der "Verpflichteten" erhöht</li> <li>Einführung eines Zentralregisters für wirtschaftliche Eigentümer</li> <li>Einführung von Informationsregister für Immobilien</li> <li>Erhöhung der Geldbußen bei Verstößen</li> </ul>

## Was kommt auf Unternehmen noch zu?



## So unterstützen wir Sie:

### Methodisch:

- Projekt-Management und Projekt-Leitung
- Business-Analyse
- PMO
- Change-Management
- Requirements-Engineering

### Operativ:

- Unterstützung beim Onboarding-Prozess
- Überprüfung von Bestandskunde
- Datenanalyse und AML-Analytics
- Durchführung des Transaktionsmonitorings
- Unterstützung bei Verdachtsmeldungen

### Fachlich:

- Risikobewertung und Risikoanalyse
- Einrichtung und Optimierung des AML-Frameworks
- Schulung und Awareness-Maßnahmen
- Verbesserung Ihrer KYC- und Onboarding-Prozesse
- Dokumentation und Prüfungsbegleitung
- Beratung beim Outsourcing
- Beratung zu ausstehenden Themen

### Kontaktieren Sie uns gerne!

[Thomas-Marc.Szroeter@SZR-Consulting.com](mailto:Thomas-Marc.Szroeter@SZR-Consulting.com)  
+49 176 207 44 990  
[www.SZR-Consulting.com](http://www.SZR-Consulting.com)

Mit freundlichen Grüßen  
Thomas-Marc Szroeter

